

*Wirtschaftspolitische Strategie zur
Bewältigung der Coronakrise*

**Positionspapier des Regierungsrates über Massnahmen zur
Unterstützung der Luzerner Wirtschaft nach dem Höhepunkt
der Coronakrise im Frühling 2020**

verabschiedet am 9. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis	
1 Ausgangslage	3
2 Bisherige Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft	3
3 Handlungsleitsätze für wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen	4
4 Grundlagen, Analyse und Vorschläge Hochschule Luzern	5
5 Haltung des Regierungsrats und Massnahmen	8
5.1 Vorbedingungen	8
5.1.1 Zweite Welle mit Lockdown verhindern und darauf vorbereitet sein	8
5.1.2 Wirtschaftsverbände/Sozialpartner und Gemeinden miteinbeziehen	9
5.2 Sofortmassnahmen	10
5.2.1 Monitoring wichtiger Entwicklungen sicherstellen	10
5.2.2 Koordinierte Kommunikation unterstützen, um Konsumstimmung zu verbessern	11
5.2.3 Projekte beschleunigen	12
5.2.4 Kanton und Gemeinden vermeiden ein prozyklisches Verhalten	13
5.2.5 Tourismus unterstützen	14
5.2.6 Mittel für die Finanzierung der Massnahmen bereitstellen	15
5.3 Massnahmen, die rasch anzugehen sind	16
5.3.1 Härtefälle unterstützen	16
5.3.2 Lehrstellen sichern	17
5.4 Massnahmen für die langfristige Optik	18
5.4.1 Digitale Kompetenzen forcieren	18
5.4.2 Mobiles Arbeiten fördern	19
5.4.3 Tourismus stärker diversifizieren	21
5.4.4 Innovationen fördern	21
5.4.5 Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern und Prozesse beschleunigen	23
5.4.6 Strategien für die Wirtschaft zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit	24

1 Ausgangslage

Das Coronavirus hat Ende Februar 2020 die Schweiz erreicht und mit einer erheblichen Dynamik ins Leben vieler Luzernerinnen und Luzerner eingewirkt. Bund, Kantone und Gemeinden waren gefordert, die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronakrise einzudämmen. Diese Anstrengungen würden ins Leere laufen, würde nicht die Bevölkerung und die Wirtschaft mit ihrer Solidarität, Eigenverantwortung und Vernunft die teilweise einschneidenden Massnahmen zur Bewältigung der Coronakrise mittragen.

Seit Beginn der Coronakrise im März 2020 sind wir im regen Austausch mit der Luzerner Wirtschaft, verschiedenen gesamt- und zentralschweizerischen Direktorenkonferenzen, mit anderen Kantonen, mit verschiedenen Bundesstellen und auch direkt mit dem Bundesrat. Unser gemeinsames Ziel war es stets, den bestmöglichen Schutz der Gesundheit aller zu gewährleisten. Mit diesem Ziel waren und sind jedoch leider auch Einschränkungen verbunden, die sich drastisch auf die Wirtschaft auswirken.

2 Bisherige Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft

Um die wirtschaftlichen Schäden im Zusammenhang mit der Coronakrise so gut wie möglich zu mindern, war und ist ein rasches Handeln erforderlich. Bei der Ausarbeitung von Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft sind wir bisher nach einem 3-Punkte-Plan vorgegangen:

1. Für Herausforderungen, welche die gesamte Schweizer Wirtschaft betreffen, ist der Bund im Lead. Es sollen gesamtschweizerische Lösungen gefunden werden. Kantonale Alleingänge sind zu vermeiden.
2. Es wird ein enger Informations- und Koordinationsaustausch mit der Wirtschaft und den Interessenvertretern sowie internen kantonalen Stellen gepflegt, damit Informationen direkt fliessen und möglichst Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Darüber hinaus wurde ein runder Tisch mit den Geschäftsbanken im Kanton Luzern installiert.
3. Der Kanton Luzern analysiert die Massnahmen des Bundes auf Lücken. Diese Analyse wird im engen Austausch mit der Luzerner Wirtschaft gemacht. Fehlende Massnahmen meldet der Regierungsrat direkt oder über die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) dem Bund.

Mit Beschluss vom 21. April 2020 haben wir drei kantonale Massnahmen ausgearbeitet, um Lücken in der Bundeslösung zu schliessen. Die Massnahmen betreffen die Kitas, die Startups und den Tourismus. Die kantonalen Hilfsprogramme im Bereich der Kitas und der Startups wurden inzwischen in die nachträglich vom Bund ausgearbeiteten Lösungen eingebettet:

- Kitas: Der Kanton federt zusammen mit Bund und Gemeinden paritätisch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Massnahmen auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Luzern ab. Für diese Ausfallentschädigung werden Ausgaben von maximal 4 Millionen Franken erwartet. Die Summe richtet sich nach der Höhe der tatsächlichen Beiträge jener Eltern, die ihre Kinder in der Zeit der ausserordentlichen Lage selber betreut haben. Bis zum 5. Juni 2020 haben rund 50 der insgesamt 120 Institutionen im Kanton Luzern ein Gesuch um Ausfallentschädigung eingereicht.
- Startups: Im Bereich der Startup-Förderung ist es mit den vereinten Massnahmen von Kanton und Bund möglich, Startup-Firmen im Kanton Luzern mit Liquiditätshilfen von insgesamt sechs Millionen Franken zu versorgen. Die Anträge können bis am 31. August 2020 eingereicht werden. Per Ende Mai sind rund 20 Gesuche eingegangen,

wovon 10 abschliessend behandelt wurden. Aus den gutgeheissenen Gesuchen resultiert eine Bürgschaftssumme von rund einer Million Franken.

- **Tourismus:** Im Bereich Tourismus hat der Regierungsrat zur Sicherung einer wirkungsvollen Tourismusförderung 700'000 Franken gesprochen. Dabei wurde von Mindereinnahmen von 400'000 Franken aus den Beherbergungsabgaben im Jahr 2020 ausgegangen, die abgedeckt werden sollen. Zudem wurden 300'000 Franken an Zusatzmittel für eine möglichst schnelle Belebung der Nachfrage gesprochen. Aufgrund neuer Hochrechnungen ist heute von einem stärkeren Rückgang auszugehen. Zurzeit wird mit Mindereinnahmen von 700'000 Franken gerechnet. Diese Annahmen sind aufgrund der schwierig vorherzusehenden Entwicklung weiterhin mit starken Unsicherheiten behaftet. Entsprechend hat die Regierung im Beschluss vom 21. April 2020 auch die Sicherung der Mindereinnahmen in den Jahren 2021 und 2022 festgehalten. Die Luzern Tourismus AG hat zusammen mit den ländlichen Tourismusorganisationen eine entsprechende Kampagne im Wert von 300'000 Franken aufgebaut, die Stadt und Land gemeinsam als Ausflugsziel positioniert.

Darüber hinaus hat der Kanton seine Rechnungen möglichst rasch ausbezahlt und ist im Gegenzug kulant bei Rechnungen für kantonale Abgaben und Steuern (insbesondere Er Streckung der Zahlungsfristen). Der Kanton hat im Umfang von 51.5 Millionen Franken Kreditorenrechnungen mit Fälligkeit bis Ende April 2020 ausbezahlt.

Weiter bietet das Zentralschweizer Innovationsförderprogramm «zentralschweiz innovativ» ein Krisencoaching für KMU an. Die Wirtschaftsförderung Luzern bietet den Unternehmen einen umfassenden Informationsservice und Hilfe bei der Inanspruchnahme diverser Hilfsmassnahmen.

Nach mehreren Wochen der akuten Krise konnten die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung inzwischen stufenweise wieder gelockert werden. Für die Wirtschaft und die Bevölkerung im Kanton Luzern sollen auch in dieser Phase gute Rahmenbedingungen geschaffen und wo nötig punktuell Massnahmen umgesetzt werden, damit der Wiedereinstieg in ein «normales» Leben möglichst ohne Reibungsverluste gelingt und die Produktivität nachhaltig und schnell hochgefahren werden kann. In engem Austausch mit verschiedenen Vertretern aus Wirtschaft und Tourismus und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern prüften wir sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Massnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Der Fokus dieser Arbeiten lag dabei auf wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen, wobei uns bewusst ist, dass die Abgrenzung zu nicht-wirtschaftlichen Handlungsfeldern nicht immer eindeutig ist, da praktisch jedes Thema auch eine ökonomische Dimension hat. Die Bereiche Kultur und Sport werden im vorliegenden Positionspapier nicht behandelt – Ausführungen zu den beiden Themenbereichen haben wir aber in entsprechenden Vorstossantworten gemacht.

3 Handlungsleitsätze für wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen

Bei der Prüfung möglicher wirtschaftlicher Unterstützungsmassnahmen gilt stets der Grundsatz, dass sich der Kanton auf gute Rahmenbedingungen konzentriert und möglichst nicht direkt in die Wirtschaft eingreift. Ein klassisches Konjunkturprogramm ist nicht angezeigt. Vielmehr sind Massnahmen gezielt dort anzusetzen, wo die Betroffenheit am grössten ist. Dagegen gilt es zu verhindern, dass allfällige finanzielle Mittel durch falsche Anreize und Schwerpunkte verpuffen. Insbesondere ist zu vermeiden, dass solche Fehlansätze bereits vor der Krise nicht mehr zeitgemässe Strukturen erhalten.

Bei der Beurteilung möglicher Massnahmen orientieren wir uns deshalb an den folgenden Handlungsleitsätzen:

- Einen erneuten Lockdown gilt es zu verhindern. Eine gute Vorbereitung auf eine zweite Welle ist dabei zentral.
- Der Kanton übernimmt bei der Bewältigung der Krise eine Führungsrolle, ohne jedoch die bewährte Wirtschaftspolitik des Kantons zu übersteuern.
- Die Folgen der Coronakrise sind bestmöglich zu mindern. Gleichzeitig sind die Chancen aus der Krise zu nutzen, um den Kanton Luzern nachhaltig zu stärken.
- Der Kanton leistet subsidiär nur dort Unterstützung, wo die Massnahmen des Bundes und der Gemeinden nicht ausreichen und wo sich die Unternehmen und die Wirtschaftsverbände nicht selber helfen können. Der Fokus ist auf überdurchschnittlich stark betroffene Branchen zu legen.
- Die Massnahmen von Kanton, Gemeinden, Verbänden und Sozialpartnern sollen optimal koordiniert werden.
- Die Leistungen des Kantons sollen verhältnismässig, gerecht und finanziell verkraftbar sein.
- Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sollen nachhaltig verbessert und die Steuerbelastung nicht erhöht werden. Es soll Zuversicht und Vertrauen geschaffen werden.
- Die Arbeitslosigkeit ist zu mindern, gesunde Unternehmen sind zu erhalten und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luzern ist zu bewahren und zu stärken.
- Die Coronakrise darf nicht als Deckmantel genutzt werden, um von der Krise unabhängige politische Anliegen durchzubringen.

4 Grundlagen, Analyse und Vorschläge Hochschule Luzern

Um die Auswirkungen der Coronakrise auf die verschiedenen Branchen der Luzerner Wirtschaft besser einschätzen zu können, und eine fundierte Grundlage für weitere Entscheide zu deren Unterstützung zu erhalten, beauftragte der Kanton das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern Anfang Mai 2020 mit einer Analyse der Auswirkungen der Coronakrise auf die Luzerner Wirtschaft. Zudem sollte die Hochschule Luzern der Frage nachgehen, wie der Kanton Luzern die wirtschaftlichen Folgen mildern und gleichzeitig auch wirtschaftliche Chancen aus der Krise nutzen kann. Das Prinzip der Subsidiarität sollte auch bei möglichen kantonalen Unterstützungsmassnahmen berücksichtigt werden.

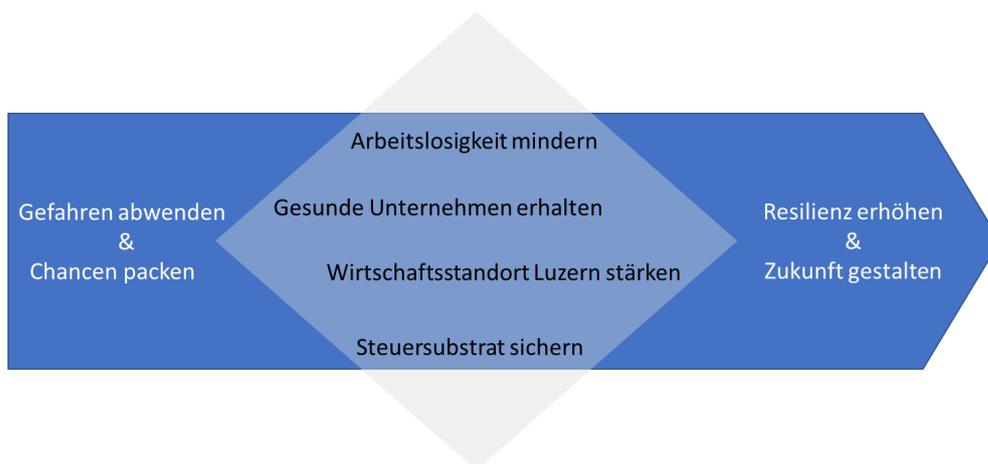


Abb. 1: Wirtschaftliche Ziele im Fokus des Auftrags der Hochschule Luzern (Quelle: Inputpapier Hochschule Luzern)

Auf Grundlage einer eigenen SWOT-Analyse und gestützt auf verschiedene Quellen und Interviews entwickelte, sammelte und katalogisierte die Hochschule Luzern in enger Koordination mit einem Projektteam des Kantons mögliche Massnahmen und berücksichtigte dabei auch die Themen aus den zahlreich eingereichten parlamentarischen Vorstössen. Auf diese Weise wurden über 180 Massnahmenvorschläge unterschiedlichster Art und von verschiedenster Seite in die Diskussion eingebracht. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung von dreissig möglichen Stossrichtungen in zehn verschiedenen Handlungsfeldern (vgl. Abb. 2). Ihre Erkenntnisse und Vorschläge zu möglichen Massnahmen fassten die drei Autoren in einem Inputpapier vom 29. Mai 2020 zu Händen unseres Rates zusammen.

Handlungsfeld		Stossrichtung	
1	Monitoring/Information	11	Wirtschaftsentwicklung beobachten
		12	Konsum und Investitionen ankurbeln
		13	Vernetzung erhöhen
2	Digitalisierung/Innovation	21	Digitale Kompetenzen forcieren
		22	Innovationen fördern
		23	Wirtschaftscluster ausbauen
3	Risikomanagement und Resilienz	31	Aus der Krise lernen
		32	Widerstandskraft fördern
4	Subsidiäre Finanzhilfe	41	Härtefälle KMU unterstützen
		42	Tiefe Einkommen berücksichtigen
5	(De-)Regulierung und Admin.	43	Soziales, Kultur und Sport stützen
		51	Vertrauen schaffen und nutzen
		52	Erleichterungen gewähren
		53	Verwaltung weiterentwickeln
		54	Rahmenbedingungen verbessern
6	Arbeitsmarkt	61	Bildungswege sichern
		62	Arbeitsmarktfähigkeit verbessern
		63	Gesundheit stärken
7	Klima und Mobilität	71	Projekte beschleunigen
		72	Mobiles Arbeiten fördern
		73	Energieinvestitionen propagieren
		74	Nachhaltige Wirtschaft forcieren
		81	Detailhandel stärken
8	Branchenpolitik	82	Tourismus unterstützen
		83	Absatzkanäle verbreitern
		84	Unternehmertum fördern
9	Öff. Haushalt/Steuern	91	Gemeindebudgets stabil halten
		92	Kantonsfinanzen durchziehen
		93	Verwaltung effizienter machen
0	Nachfrage	94	Steuern attrak«tief» halten
		0	(Nachfrage wirkt indirekt aus Stossrichtungen)

Abb. 2: Die 10 Handlungsfelder und die 30 Stossrichtungen im Überblick (Quelle: Inputpapier Hochschule Luzern)

Pro Stossrichtung gibt es im Inputpapier jeweils eine Einschätzung der Hochschule Luzern sowie Vorschläge, was bezüglich dieser Stossrichtung nun rasch anzugehen wäre (vgl. Ziffer 5 des Inputpapiers). Eine Zusammenfassung der aus Sicht der Autoren wichtigsten Massnahmenvorschläge wird gegliedert in Vorbedingungen, Sofortmassnahmen, rasch anzugehende Massnahmen sowie Vorschläge für die langfristige Optik.

Der Regierungsrat hat das Inputpapier der Hochschule Luzern an seiner Klausur vom 4./5. Juni 2020 zur Kenntnis genommen und sich insbesondere mit den Vorschlägen zu möglichen Massnahmen intensiv auseinandergesetzt. Gestützt auf diese Grundlagenarbeiten bezieht der Regierungsrat im Nachfolgenden zu den wichtigsten Stossrichtungen und Massnahmenvorschlägen Position und zeigt auf, mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen die Luzerner Wirtschaft nach dem Höhepunkt der Coronakrise – zusätzlich zu den weiterlaufenden, am 21. April 2020 beschlossenen Massnahmen (vgl.

Ziffer 1) – unterstützt werden soll. Selbstverständlich werden wir auch die weiteren Empfehlungen der Autoren zu den dreissig Stossrichtungen sowie die Vorschläge aus der langen Liste möglicher Massnahmen, auf die nachfolgend nicht speziell eingegangen wird, prüfen und in weitere Überlegungen miteinbeziehen.

5 Haltung des Regierungsrats und Massnahmen

5.1 Vorbedingungen

Beim Entscheid darüber, welche wirtschaftlichen Massnahmen umzusetzen sind, gilt es, die beiden folgenden Vorbedingungen zu berücksichtigen:

5.1.1 Zweite Welle mit Lockdown verhindern und darauf vorbereitet sein

Vorschlag Hochschule Luzern

Eine zweite Welle mit Lockdown wäre für die Wirtschaft verheerend und würde weiteren Massnahmen die grundlegende Voraussetzung nehmen. Für die Unternehmen ist entscheidend, dass sie ohne gravierende Einschränkungen arbeiten können. Entsprechend wichtig sind Massnahmen, die eine zweite Welle verhindern (Konzept zur Vermeidung eines zweiten Lockdowns: Appelle an die Bevölkerung bzw. spezifische Bevölkerungsgruppen, Durchsetzung des Abstandhaltens, Nachverfolgung von Corona-Infizierten, Durchgreifen bei klarem Nichteinhalten der Vorschriften). Zudem sind jetzt die Vorkehrungen zu treffen, um im Falle einer allfälligen zweiten Welle vorbereitet zu sein.

Würdigung

Wir müssen uns bewusst sein, dass das Sars-CoV-2 nicht verschwunden ist. Jetzt, wo sich die Menschen wieder regelmässig treffen und auch das Bewusstsein betreffend einer Infektionsgefahr geringer wird, ist davon auszugehen, dass die Zahl der Infektionen unter Umständen wieder ansteigen wird. Müssten bei einem starken Anstieg der Neuerkrankungen wiederum Massnahmen gegenüber der Allgemeinheit angeordnet werden, wie dies während des Lockdowns geschehen ist, hätte dies nicht nur auf das Gesundheitswesen, sondern auch auf die Wirtschaft und die Gesellschaft wiederum weitreichende und nachhaltige Auswirkungen.

Damit es nicht soweit kommt, muss alles getan werden, um eine zweite Welle zu verhindern oder zumindest beherrschbar zu machen. Leider weiss man noch zu wenig über das Coronavirus, um diese vorhersagen zu können. Wenn wir weitere Ansteckungen unterbinden und negative wirtschaftliche Folgen verhindern wollen, ist genau zu beobachten, was im Rahmen der Aufhebung von Massnahmen passiert. Infektionen müssen schnell erkannt und die betroffenen (Kontakt)Personen sofort in Isolation bzw. Quarantäne geschickt werden. Schwere Fälle müssen umgehend medizinisch behandelt werden. Ausbrüche und Ballungen müssen schnell entdeckt und die notwendigen Massnahmen angeordnet werden. Auch Massnahmen in der Kommunikation oder in der Kontrolle der Einhaltung von Anordnungen sollen und können jederzeit angepasst werden.

Der Kantonale Führungsstab (KFS) ist im Rahmen des Abbaus der Massnahmen und Krisenorganisation dafür zuständig, dass sämtliche Konzepte, personelle und materielle Vorbereitungen bei Bedarf innert nützlicher Frist wieder hochgefahren werden können. Reservestrukturen wie das Notspital Medical Center Luzern (MCL) in Nottwil wurden so abgebaut, dass diese jederzeit innerhalb von drei Wochen wiederaufgebaut werden können.

Die ausserordentliche Lage nach Epidemiegengesetz gilt noch bis 19. Juni 2020. Mit dem Beenden der ausserordentlichen Lage wird der Bundesrat gewisse Kompetenzen wieder an die Kantone zurückgeben. Die Phase des Notrechts ist damit noch nicht zu Ende, Teile des Notverordnungsrechts werden über dieses Datum hinaus weiterhin Gültigkeit haben. Der Bundesrat will diese Phase des Notrechts möglichst rasch beenden beziehungsweise

auf Gesetzesebene die Voraussetzungen für die Überführung in ordentliches Recht schaffen. Geplant ist ein COVID-19-Gesetz, über das im September im Parlament entschieden wird. Um allfällige Massnahmen in unserem Kanton bis zu diesem Zeitpunkt sofort umsetzen zu können, muss der Regierungsratsbeschluss über den Einsatz des Kantonalen Führungsstabes bis auf Weiteres in Kraft bleiben. Eine Anpassung des Führungsrhythmus und der Organisation kann bedarfsgerecht erfolgen.

Massnahmen

- Im Rahmen seiner Kommunikation weiss der Kanton weiter darauf hin, dass das Coronavirus noch nicht verschwunden ist und dass es weiterhin die Mithilfe aller braucht, um einen Anstieg der Ansteckungen zu verhindern. Entsprechende Botschaften für die Öffentlichkeit werden mit den Botschaften gemäss Ziffer 5.2.2. kombiniert.
- Der Kantonale Führungsstab beobachtet die Situation fortlaufend, um Ausbrüche und Ballungen schnell entdecken und die notwendigen Massnahmen anordnen zu können.
- Der Regierungsratsbeschluss über den Einsatz des Kantonalen Führungsstabes bleibt bis auf Weiteres in Kraft. Eine Anpassung des Führungsrhythmus und der Organisation kann flexibel erfolgen.

5.1.2 Wirtschaftsverbände/Sozialpartner und Gemeinden miteinbeziehen

Vorschlag Hochschule Luzern

In der aktuellen Phase ist es wichtig, dass die Massnahmen wichtiger Player gut koordiniert sind und in die gleiche Richtung zielen. Der Kanton übernimmt die entsprechende Koordinationsfunktion.

Würdigung Regierungsrat

Der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements (BUWD) und Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung sind im regelmässigen Austausch mit der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ), dem kantonalen KMU- und Gewerbeverband (KGL), dem Luzerner Gewerkschaftsbund (LGB), der Luzern Tourismus AG (LTAG) und der Wirtschaftsförderung Luzern. Aufgrund der sich zuspitzenden Lage hat das BUWD bereits Mitte März 2020 eine aus Vertretungen dieser Organisationen zusammengesetzte Gruppe zwecks Informationsaustausch und als Diskussionsgefäss ins Leben gerufen. In der akuten Phase der Coronakrise fanden wöchentliche Telefonkonferenzen statt, seit Mitte Mai wird der Austausch 14-täglich weitergeführt. Eine erweiterte Koordinationsgruppe mit Vertretern unter anderem der Stadt Luzern, des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG), des kantonalen Detaillistenverbands, von Gastro Luzern und der Cityvereinigung wurde jeweils über die Erkenntnisse daraus informiert.

Parallel dazu standen wir von Beginn der Krise an in einem engen Austausch mit den Geschäftsbanken im Kanton Luzern. Unter der Leitung des Vorstehers des Finanzdepartements wurde dazu ein runder Tisch installiert. Dank der guten Zusammenarbeit mit den Banken konnten zu Beginn der Coronakrise rasch und unkompliziert konkrete Lösungen für die betroffenen Unternehmungen aus der Wirtschaft ausgearbeitet werden – namentlich deren Unterstützung bei Liquiditätsgapen mit COVID-19-Überbrückungskrediten.

Daneben steht die Regierung fortlaufend im Kontakt mit dem Kultur- und Messebetrieb sowie weiteren Wirtschaftsvertretungen. Auch pflegt der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements einen intensiven Austausch sowohl mit der gesamtschweizerischen wie auch mit der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz.

Ein sehr direkter Austausch findet über die unzähligen E-Mails, Schreiben und Anrufe von direkt betroffenen Personen und Unternehmen sowie von Branchenverbänden statt, die die Regierungsräte und die kantonale Verwaltung in den letzten Wochen erreicht haben.

Auch die Wirtschaftsförderung Luzern war mit über 200 Unternehmungen mehrmals im direkten Austausch.

Die enge Zusammenarbeit zwischen all den genannten Akteuren hat sich in der akuten Phase der Krise sehr bewährt. Der Austausch war stets äusserst konstruktiv und effizient, Bedürfnisse auf der einen und Entscheide auf der anderen Seite konnten rasch und unkompliziert kommuniziert und reflektiert werden. Die Akteure sind sich einig, dass der regelmässige Austausch auch in der jetzigen Phase der Coronakrise sehr wertvoll und ziel führend ist.

Lagen die Interessen der verschiedenen Akteure zu Beginn der Krise nahe beieinander, können sie in der jetzigen Phase verständlicherweise wieder vermehrt voneinander abweichen. Der Regierungsrat wünscht sich, dass im Austausch aller Beteiligten weiterhin verschiedene Meinungen ernst genommen, respektiert und in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Massnahmen

- Der seit Beginn der Coronakrise etablierte Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren aus dem Kanton Luzern wird weitergeführt. Der Bedarf und Rhythmus des Austausches wird gemeinsam mit allen Beteiligten regelmässig überprüft.
- Der enge Austausch mit der gesamt- und der zentralschweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK und ZVDK) wird aufrechtzuerhalten und Inputs aus der Luzerner Wirtschaft werden weiterhin an die VDK oder direkt an den Bund weitergeleitet.

5.2 Sofortmassnahmen

Verschiedene Massnahmen sollen sofort – das heisst bereits Mitte Jahr – umgesetzt werden, um ihre Wirkung in der laufenden Lockerung des Lockdowns umgehend entfalten zu können. Aus diesem Grund wurden diese Vorschläge bereits laufend unter den Akteuren diskutiert und es wurden im Zuge dessen schon etliche Massnahmen durch die unten erwähnten Stellen in die Wege geleitet.

5.2.1 Monitoring wichtiger Entwicklungen sicherstellen

Vorschlag Hochschule Luzern

Um vorbehaltene Massnahmen zielgerichtet und zeitgerecht auslösen zu können, wird das Monitoring wichtiger Entwicklungen sichergestellt. Die Erkenntnisse verschiedener Stellen (WAS wira Luzern, Wirtschaftsförderung Luzern, LTAG, LUSTAT etc.) werden zentral zusammengeführt und interpretiert.

Würdigung

Um im Verlauf der nächsten Monate entscheiden zu können, ob, wie und wie stark gewisse Branchen, Teile davon oder gar einzelne Betriebe über die Bundeshilfe und bereits beschlossenen kantonalen Massnahmen hinaus direkt finanziell unterstützt werden sollten, braucht es eine solide Grundlage. Entsprechende Daten in genügender Qualität und Quantität werden bereits laufend erhoben und liegen vor. Es soll jedoch geprüft werden, wie aus diesen Daten und Informationen schneller die richtigen Erkenntnisse gewonnen werden können. Auch soll dieses Monitoring mit dem Steuermonitoring (u.a. zur Berechnung der Steuerausfälle) gekoppelt werden.

Massnahmen

- Unter der Federführung der Dienststelle Raum und Wirtschaft wird in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und den weiteren Partnerinnen und Partnern wie LUSTAT Statistik Luzern, WAS wira Luzern, Luzern Tourismus AG und der Wirtschaftsförderung Luzern das weitere Vorgehen für ein gezieltes und effektives Monitoring definiert. Es ist auf eine umsetzungsorientierte Lösung hinzuwirken, mit der das

bereits Vorhandene verknüpft wird. Ebenso sind der längerfristige Nutzen und eine entsprechende Finanzierung zu klären. Dem Regierungsrat ist schnellstmöglich ein Vorgehensvorschlag zu unterbreiten.

- Auf der Basis der vorhandenen Daten und Informationen soll zudem die wirtschaftliche Entwicklung vor und nach der Corona-Pandemie aufgearbeitet werden, um Früh-erkenntnisindikatoren für fundierte politische Entscheide zu entwickeln. Es sollen beispielsweise regionale Arbeitslosigkeit, Lohnentwicklungen von Personen in Kurzarbeit oder die allgemeine wirtschaftliche Situation der Luzerner Wirtschaft untersucht und mit Rückmeldungen aus Verbänden, einzelnen Betrieben und weiteren Daten abgeglichen werden.
- Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Härtefällen in Ziffer 5.3.1.

5.2.2 Koordinierte Kommunikation unterstützen, um Konsumstimmung zu verbessern

Vorschlag Hochschule Luzern

In Umfragen (z.B. KOF) ist die gemessene Konsumentenstimmung dramatisch abgestürzt. Der vom Bundesrat am 27. Mai 2020 kommunizierte Lockerungsschritt hingegen sorgt für neuen Optimismus. Für die Konjunktur ist jetzt eine optimistische Haltung der Konsumierenden und auch der Entscheidungsträger in Unternehmen extrem wichtig. Da die Bevölkerung nach wie vor auf die Aussagen von Autoritäten hört, ist die Botschaft «Jetzt kann es aufwärts gehen: Gönnen Sie sich lokale Produkte und Dienstleistungen lieber jetzt als später» weiterhin wichtig.

Allfällige Kampagnen von Verbänden, um die Konsumstimmung zu verbessern und die Nachfrage nach regionalen Produkten und Dienstleistungen zu halten oder zu steigern, sind sehr unterstützungswürdig und auch zeitlich dringlich, um noch vor dem Sommer Wirkung zu zeigen. Die in der Krise entstandene Solidarität sollte nun auf die Wirtschaft umgelenkt werden. Der Kanton geht mit gutem Beispiel voran, wenn er forciert in sinnvolle Projekte investiert und die laufenden Aufgaben wie geplant wahrnimmt.

Würdigung

Die Wirtschaftsförderung Luzern hat bereits die Initiative ergriffen und zusammen mit einer Agentur und in engem Austausch mit IHZ und KGL eine Idee auf Papier gebracht: Unternehmer, die bereit sind zu investieren, sollen porträtiert werden. Ziel ist die Verbreitung von positiven Nachrichten von Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft – vorwiegend über Online-Kanäle. Bis Mitte Juni 2020 wird diese Idee weiter ausgearbeitet und es wird geprüft, ob weitere Akteure mit ins Boot geholt werden können.

Wir begrüßen diese Initiative und die direkte Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung Luzern und den Wirtschaftsverbänden sehr. Wir erachten es als richtig und wichtig, dass hier sowohl direkt aus der Wirtschaft als auch gemeinsam agiert wird. So kann die grösstmögliche Wirkung erzielt werden und die Mittel können optimiert eingesetzt werden. Wir sind gerne bereit, eine gemeinsame Kampagne zu unterstützen und auch über die Kanäle des Kantons zu verbreiten.

Auch der Regierungsrat war in den vergangenen Wochen in den Medien sehr präsent, hat regelmässig kommuniziert und dabei stets darauf geachtet, wenn immer möglich in der Krise auch positive Signale zu vermitteln. Diese Strategie werden wir weiterverfolgen.

Massnahmen

- Die Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderung Luzern mit den Wirtschaftsverbänden zur Entwicklung einer Kommunikationskampagne wird sehr begrüsst. Der Kanton wird diese Kampagne gerne unterstützen und sie auch über seine Kommunikationskanäle weiterverbreiten.

- Die bisherige Strategie des Regierungsrats, nicht nur Krisenkommunikation zu machen, sondern auch positive Signale zu setzen, wird weitergeführt. Die Botschaften für die Öffentlichkeit werden mit den Botschaften gemäss Ziffer 5.1.1 kombiniert.

5.2.3 Projekte beschleunigen

Vorschlag Hochschule Luzern

Konkret beschleunigt der Kanton die Umsetzung von Projekten, deren Finanzierung bereits gesichert ist. Insbesondere werden die Massnahmen aus den Programmen zur Klimawende auf eine raschere Realisation geprüft und gegebenenfalls vorgezogen. Es gibt aber auch mögliche Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung, wo etwa Lücken in der digitalen Infrastruktur zu eruieren sind und geschlossen werden könnten.

Würdigung

Der Regierungsrat und die kantonalen Dienststellen verfolgen stets das Ziel, insbesondere Strassen- und Wasserbauprojekte sowie Hochbau- und Informatikprojekte (Projekt- und Ausgabenbewilligungen) rasch voranzubringen und darüber zeitnah Beschluss zu fassen. Alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung wurden beauftragt, Investitionsprojekte zu beschleunigen. Insbesondere betrifft dies die Dienststelle Immobilien, die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur sowie die Dienststelle Informatik.

Die Dienststelle Immobilien hat in den letzten Wochen bereits verschiedene kleinere bis mittlere Unterhaltsarbeiten vorzeitig ausgelöst. Wir setzen alles daran, auch weiterhin Unterhaltsarbeiten umgehend auszulösen beziehungsweise umzusetzen. Auch die Umsetzung von kleineren Bauaufträgen wollen wir so schnell als möglich ausführen lassen beziehungsweise haben wir schon ausführen lassen. Dazu eignen sich insbesondere Projekte im Bereich der Instandhaltung und Instandsetzung oder von Umbaumaassnahmen. Voraussetzung dafür sind jedoch baureife Projekte und Projekte, bei denen keine speziellen städtebaulichen, denkmalpflegerischen oder ähnliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

Ebenso wollen wir einfache Neubauprojekte mit klaren Nutzervorgaben (Vorliegen von Betriebskonzept und Raumprogramm) und einer einfachen Planungsphase soweit möglich beschleunigen. Die Entscheidungsfindung, die Planung und die Realisierung kantonalen Bauvorhaben lässt sich wie bei privaten Bauten am effektivsten durch effiziente Bewilligungsverfahren auf kantonaler oder kommunaler Ebene beschleunigen. Dafür wollen wir uns weiterhin einsetzen. Weiter wollen wir bereits angelaufene Wettbewerbe und Planungen sowie geplante Ausschreibungen vorantreiben. Verzögerungen durch Einsprachen sind aber auch künftig nicht zu verhindern.

Massnahmen

- Wir sind weiterhin bestrebt, Investitionsprojekte und Unterhaltsarbeiten schnellstmöglich auszulösen. Voraussetzung dafür sind rechtskräftig bewilligte und baureife Projekte. Weiter werden bereits angelaufene Wettbewerbe und Planungen sowie geplante Ausschreibungen vorangetrieben.
- Auch in anderen Bereichen gilt es zu prüfen, inwiefern mit einer raschen Realisierung Geld in die Wirtschaft gebracht werden kann.
- In einer längerfristigen Optik wollen wir die Effizienz der Bewilligungsverfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene kritisch prüfen und, wo möglich, beschleunigen. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu Ziffer 5.4.5.

5.2.4 Kanton und Gemeinden vermeiden ein prozyklisches Verhalten

Vorschlag Hochschule Luzern

Der Kanton ruft die Gemeinden auf, auf *krisisbedingte* Sparprogramme zu verzichten und allenfalls Investitionen zu beschleunigen. Er strebt diesbezüglich mit den Gemeinden einen Konsens an und unterstützt sie bei der Umsetzung einer solchen nachhaltigen Finanzpolitik (z.B. Lockerung von Vorgaben, Anpassung Kennzahlen). Diesbezüglich ist rasches Handeln angezeigt, weil die Budgetprozesse in den Gemeinden bald anlaufen.

In diesem Kontext dürfte sich die Frage stellen, ob der Kanton den Gemeinden bei einer ungünstigen Entwicklung finanzielle Unterstützung anbieten müsste, um sie von krisenbedingten Mehrausgaben teilweise zu entlasten. Ungewollt erhält die Zuweisung der Sozialhilfe als Gemeindeaufgabe eine (erneute) Aktualität, da diese Kosten überproportional zunehmen könnten. In einem solchen Fall wäre zu prüfen, ob der Kanton diese Kosten, welche die einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich treffen würden, (vorübergehend) nach einem noch zu definierenden Schlüssel abfedern sollte und ob allenfalls eine erneute Beteiligung des Kantons an diesen Kosten angezeigt wäre.

Würdigung

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Vorschlags. Kanton und Gemeinden sollen übliche, sinnvolle laufende Ausgaben weiterführen sowie geplante und finanzierbare Investitionen vorantreiben und nicht zurückstellen. So können sie gemeinsam im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, die wirtschaftliche Stimmung im Kanton Luzern positiv zu beeinflussen.

Wir sehen aber davon ab, Gemeinden zeitweilig mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Zum einen ist in dieser schwierigen Zeit eine saubere Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wichtiger denn je. Die gemeinsame Finanzierung zusätzlicher Kosten, etwa der Sozialhilfe, würde die Last für den öffentlichen Haushalt nicht verringern, zugleich aber die Steuerung erschweren. Zum anderen kann die Krise nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn alle Staatsebenen in ihren Aufgabenbereichen Verantwortung übernehmen. Nicht nur die Gemeinden haben zusätzliche Lasten und Einnahmeausfälle zu tragen, sondern auch der Kanton (z.B. im Gesundheits- oder Kulturbereich) und der Bund. Das absolute Gros der Gemeinden ist durch die teils ausserordentlich guten Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre gut gerüstet für die anstehenden Herausforderungen.

Die Abfederung des Kostenwachstums der Sozialhilfe hat für uns Vorrang vor der Frage der Umverteilung der zusätzlichen Kosten. Deshalb soll der Kanton die bestehenden Möglichkeiten des Bundes und des Kantons nutzen, die berufliche Integration Sozialhilfebeziehenden zu verstärken. Diese Massnahmen (siehe unten) haben einen doppelten positiven Effekt auf den Aufwand der Gemeinden für die Sozialhilfe: Die vermehrten Bemühungen zur beruflichen Integration werden einerseits den zukünftigen Anstieg der Sozialhilfebeziehenden dämpfen. Andererseits wird der Finanzhaushalt der Gemeinden für die berufliche Integration von Sozialhilfebeziehenden entlastet, da sie eigene Programme reduzieren können.

Massnahmen

- Der Regierungsrat wird den Gemeinden und dem Verband der Luzerner Gemeinden einen Aufruf in Briefform zukommen lassen, dass bereits geplante und finanzierbare Investitionen vorangetrieben und nicht zurückgestellt werden sollen und dass laufende Ausgaben nicht allein «coronabedingt» gekappt werden sollen.
- Für folgende Personengruppen sollen vermehrte Massnahmen zur Arbeitsintegration getätigt werden:
 - Für Leistungsberechtigte der Arbeitslosenversicherung (ALV): Ausschöpfung des Plafonds für arbeitsmarktliche Massnahmen, vom Bund finanziert.

- Für Nichtleistungsberechtigte der ALV (z.B. Jugendliche, Selbständigerwerbende): Massnahmen gemäss Artikel 59d des Arbeitslosenversicherungsgesetzes von 360'000 Franken, je hälftig vom Bund und vom Kanton Luzern finanziert.

5.2.5 Tourismus unterstützen

Vorschlag Hochschule Luzern

Aufgrund der Bedeutung des Tourismus für den Kanton und die Zentralschweiz sowie dessen Betroffenheit durch die Krise unterstützt der Kanton Massnahmen der Destination. Das Tourismusmarketing muss auf die veränderte Nachfragesituation eingehen können und kurzfristig die vermutlich verstärkte Nachfrage von Gästen aus der Schweiz als Chance nutzen. Gleichzeitig sind auch die besonders betroffenen Betriebe im städtischen Raum, aufgrund des Wegbrechens der ausländischen Gäste, zu unterstützen.

Würdigung

Im Kanton Luzern wird rund eine Milliarde Franken jährlich und somit fünf Prozent der Bruttowertschöpfung direkt durch den Tourismus generiert. Gut 11'000 Vollzeitstellen und somit sechs Prozent der Beschäftigten im Kanton Luzern sind im Tourismus verankert. Die Tourismuswirtschaft ist eine sehr wichtige Branche für den Kanton Luzern. In der Coronakrise ist sie eine der am härtesten getroffenen Branchen im Kanton Luzern.

Neben den bereits gesprochenen Mitteln über 700'000 Franken zur Stützung eines wirkungsvollen Tourismusmarketings fordern diverse parlamentarische Vorstösse Mehrmittel, insbesondere für eine nachhaltige Tourismuspositionierung und -vermarktung.

Die Tourismuswirtschaft im Kanton Luzern steht kurz- und mittelfristig vor grossen Herausforderungen. Es sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, welche direkt die betroffenen Leistungsträger unterstützen. In der Umsetzung kann dabei von der engen Zusammenarbeit der Luzern Tourismus AG (LTAG) mit den übrigen Tourismusorganisationen profitiert werden. Unter der Leitung der LTAG sind diese Organisationen zurzeit daran, gemeinsam die entsprechenden Marketingmassnahmen zu planen. Die zuständige Dienststelle Raum und Wirtschaft begleitet diesen Prozess. Ziel ist es, bereits für diesen Sommer entsprechende Marketing-Massnahmen umzusetzen. Die LTAG hat auf Anfang Juni 2020 ein Gesuch um Mehrmittel beim Kanton eingereicht.

Der Antrag der LTAG stützt sich stark auf die bestehenden strategischen Grundlagen und dazugehörigen laufenden Prozesse, in denen die bestehende Destination Luzern-Vierwaldstättersee stärker kooperiert, differenziert und somit insgesamt robuster wird. Mit den Handlungsfeldern Erlebnisdichte, Nachhaltigkeit und Mobilität wird die zukünftige Positionierung mit kurzfristigen Massnahmen umsetzungsorientiert angegangen. Insgesamt wird der Fokus auf die Destinations- und Produktentwicklung gelegt und auf eine produktnahe Vermarktung fokussiert. Im Vergleich zu anderen Destinationen wird damit auf teure Imagekampagnen verzichtet.

Kernstück des Antrags bildet die «Tell-Pass-Promotion». Der Tell-Pass ermöglicht die freie Fahrt mit Bahn, Bus, Schiff und zahlreichen Bergbahnen in der Zentralschweiz. Die LTAG und ihre Partner planen, den Tell-Pass als Erlebnisticket für die gesamte Tourismusregion weiterzuentwickeln und auch für Schweizer Gäste attraktiver zu gestalten. Der Tell-Pass wird durch ein attraktives «2 für 1 – Angebot» und ohne Kosten für Kinder mit Fokusmarkt Westschweiz in der Kommunikation angeboten.

Die «Tell-Pass-Promotion» generiert auch Übernachtungen in der Region Luzern, womit ein direktes Umsatzpotential erreicht wird. Darüber hinaus ist mit einer relevanten Kommunikationswirkung zu rechnen, was weitere direkte Wertschöpfungseffekte auslösen wird. Durch die «Tell-Pass-Promotion» profitieren somit die touristischen Leistungsträger

auf verschiedenen Ebenen: Einerseits die direkt involvierten Transportunternehmen inklusive Bergbahnen und Schifffahrt, andererseits indirekt auch stark die Hotellerie und Gastronomie sowie zumindest teilweise der Detailhandel.

Die übergeordneten Wirkungsziele gemäss bestehenden Vereinbarungen mit der LTAG sind eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste sowie eine Erhöhung der Wertschöpfung bei Tages- und Übernachtungsgästen. Diese beiden Ziele werden mit den gemäss Antrag der LTAG definierten Massnahmen gezielt angegangen. Mit der Massnahme des vergünstigten Tell-Passes soll die Aufenthaltsdauer, mit dem Fokus auf Touring die Wertschöpfung in den Regionen gesteigert werden. Es soll – dem geltenden Tourismusleitbild folgend – den Bedürfnissen nach naturnahen, nachhaltigen und attraktiven Angeboten Rechnung getragen werden, um dies mit schlagkräftigen Marketingaktivitäten umzusetzen. Gleichzeitig berücksichtigt der Antrag die am stärksten Betroffenen, indem die Strategie die Stadt Luzern als Hub definiert und somit die dort ansässige, stark von der Krise betroffene Hotellerie stützen kann.

Massnahmen

- Der Antrag der Luzern Tourismus AG wird unterstützt und ihr werden – zusätzlich zu den 700'000 Franken gemäss Beschluss vom 21. April 2020 (vgl. Ausführungen in Ziff. 2) – folgende weitere Mittel zur Verfügung gestellt (Beschluss vom 9. Juni 2020):
 - 500'000 Franken zur Mitfinanzierung der «Tell-Pass-Promotion»
 - 200'000 Franken für die Kommunikation der Kampagne
 - 200'000 Franken für Massnahmen-Mix 2021: Positionierung als «Nachhaltigkeits-Destination», Kampagne «Win back Europe» sowie Produktentwicklung & Kommunikation «Hub-Strategie»
 - 100'000 Franken für Massnahmen-Mix 2022: Weiterentwicklung «Hub-Strategie», digitaler Reiseführer für die gesamte Erlebnisregion sowie Kompetenz-Zentrum Digitalisierung mit regionalem Marktplatz stärken
- Die Auszahlung dieser Mehrmittel erfolgt einmalig im Jahr 2020. Die LTAG hat diese Mittel zweckgebunden einzusetzen. Das Controlling dafür obliegt der Dienststelle Raum und Wirtschaft.
- Die Tourismusaktivitäten sind im engen Austausch mit allen Tourismusorganisationen des Kantons Luzern zu koordinieren.
- Die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern werden eingeladen, die «Tell-Pass-Promotion» ebenfalls zu unterstützen, da die gesamte Region Zentralschweiz und im Speziellen die Stadt Luzern davon profitieren. Mit dem im letzten Jahr erneuten und verstärkten Kooperationsmodell in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee und der entsprechenden anerkannten Führungsrolle der LTAG ist dazu eine gute Grundvoraussetzung gegeben.

5.2.6 Mittel für die Finanzierung der Massnahmen bereitstellen

Vorschlag Hochschule Luzern

Auch wenn nur ein Teil der zur Diskussion gestellten möglichen Massnahmen umgesetzt wird, sind diese mit zusätzlichen Kosten verbunden. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Kanton ein maximales Zusatzbudget für die krisenbedingten Massnahmen einplanen oder einen zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital schaffen soll.

Würdigung

Sofortmassnahmen können zu Mehrkosten in der Rechnung 2020 führen.

Im Investitionsbereich ist davon auszugehen, dass in den bestehenden Investitionsbudgets (inklusive Kreditüberträgen aus Vorjahren) in den grossen Bereichen Strassen, Hochbau und IT genügende Mittel vorhanden sind, um Investitionen, soweit dies aus Projektsicht möglich ist, vorzuziehen.

In der Erfolgsrechnung führen die vom Regierungsrat bereits beschlossenen Sofortmassnahmen zu Kreditüberschreitungen. Falls die finanziellen Mittel gemäss Voranschlag nicht ausreichen, können der Regierungsrat und das Kantonsgericht gemäss § 16 Absatz 1b des Gesetzes über die Finanzen und Leistungen (FLG, SRL 600) bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse eine Kreditüberschreitung bewilligen, wenn der Aufschieb für den Kanton nachteilige Folgen hätte. Ob diese Voraussetzung bei weiteren Sofortmassnahmen ebenfalls gegeben ist, ist im Einzelfall zu prüfen. Ist dies nicht der Fall, liegt die Zuständigkeit beim Kantonsrat, welchem dafür Nachtragskredite beantragt werden müssten.

Die Handlungsfähigkeit des Regierungsrats, zwingende Massnahmen zu erlassen, ist damit gewährleistet. Ziele der finanzpolitischen Steuerung (Schuldenbremse) sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden. Die Schuldenbremse nimmt eine Gesamtsicht der Kantonsfinanzen ein. Die zusätzlichen Aufwendungen und Ertragsausfälle durch die Corona-Pandemie belasten den kantonalen Finanzhaushalt stark. Diese Belastung wird 2020 teilweise durch die zusätzliche Ausschüttung der SNB gemildert. Eine Fondslösung würde hier keine zusätzlichen Vorteile bieten. Die Flexibilität der Schuldenbremse ermöglicht es, die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie im 2020 ohne unmittelbares Sparpaket oder eine Steuererhöhung abzufangen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass jede Mehrausgabe zu zusätzlichen Schulden führt, welche die künftige Handlungsfreiheit einengen und später wieder abgebaut werden müssen.

Massnahme

- Sofortmassnahmen werden nur dann umgesetzt, wenn sie zwingend notwendig sind. Die Departemente unterbereiten diese Massnahmen umgehend dem Regierungsrat und führen diese Massnahmen unter der Leitung des Finanzdepartements auf einer zentralen Liste. Diese Liste wird periodisch der Planungs- und Finanzkommission zur Information vorgelegt.

5.3 Massnahmen, die rasch anzugehen sind

Bei weiteren Massnahmen ist die Umsetzung rasch an die Hand zu nehmen, um absehbare Probleme umgehend lösen zu können, falls diese tatsächlich eintreffen.

5.3.1 Härtefälle unterstützen

Vorschlag Hochschule Luzern

Aufgrund eines Monitorings von Härtefällen (z.B. speziell betroffene Branchen, Berufsgattungen oder Unternehmen) sollen diese subsidiär zu den Massnahmen des Bundes, zielgenau und effizient unterstützt werden. Ein entsprechender Fonds unter Beteiligung privater Geldgeber wie Stiftungen ist zu prüfen.

Ebenso sind im Sinne von Eventualplanungen Handlungsoptionen für Fälle vorzubereiten, in denen Unternehmen oder Institutionen mit besonders hoher Bedeutung für den Kanton Luzern in existenzielle Schwierigkeiten geraten oder gar Konkurs anmelden müssen. In solchen Fällen braucht es ein rasches und auf die Situation angepasstes Handeln sowie ein mit Banken und Privaten koordiniertes Vorgehen.

Würdigung

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Vorschlags. Für die Katastrophenhilfe steht im Kanton Luzern jährlich ein Betrag aus den Lottoerträgen zur Unterstützung von Katastrophen im In- und Ausland zur Verfügung. Die Auszahlung der einzelnen Beträge erfolgt jeweils auf Gesuch hin. Die Gesuche werden entweder von Organisationen oder von Einzelpersonen eingereicht. Zuständig für die Prüfung und Auszahlung der Gesuche ist das Finanzdepartement. In den letzten Jahren wurden die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht voll ausgeschöpft. Derzeit ist der Katastrophenhilfefonds mit rund 500'000 Franken alimentiert. Diese Gelder können für die Unterstützung von Härtefällen eingesetzt werden. Da die 500'000 Franken nur begrenzte Möglichkeiten bieten, werden wir, wenn nötig, das Zusammengehen mit anderen Organisationen und Stiftungen suchen, welche sich bereits zur Unterstützung von Härtefällen verpflichtet haben. Ebenso sind weitere Instrumente, beispielsweise Bürgschaften, auf ihre Eignung im konkreten Einzelfall zu prüfen. Die Unterstützung der Härtefälle soll aber immer subsidiär zu den Massnahmen des Bundes erfolgen. In der Umsetzung besteht die grosse Gefahr, dass eine Unmenge von – mindestens teilweise ungerechtfertigten – Gesuchen eingehen werden. Dies kann nicht in unserem Sinn sein. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und allenfalls weiteren Organisationen ist deshalb ein Vorgehen zu definieren, welches eine solche Häufung verhindert und trotzdem politisch korrekt ist.

Gewichtige Härtefälle, die einen massgeblichen Verlust für den Kanton nach sich ziehen könnten, sollen einzeln betrachtet und unterstützt werden. Dabei steht nicht primär die monetäre Unterstützung im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung besteht hierzu schon heute ein bewährtes Krisenmanagement (z.B. Aktivitäten betr. Schmolz + Bickenbach).

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Monitoring in Ziffer 5.2.1.

Massnahmen

- Das Finanzdepartement sucht das Gespräch mit der Wirtschaftsförderung Luzern und weiteren Organisationen und Stiftungen, die sich zur Unterstützung von Härtefällen verpflichtet haben.
- Im Anschluss definiert das Finanzdepartement einen entsprechenden Musterprozess. Dieser ist in Abstimmung mit dem Vorgehensvorschlag zum Monitoring gemäss Ziffer 5.2.1 dem Regierungsrat zu unterbreiten.

5.3.2 Lehrstellen sichern

Vorschlag Hochschule Luzern

Es besteht die Gefahr, dass bereits 2020, wahrscheinlich jedoch 2021, weniger Lehrverhältnisse eingegangen werden, was den Fachkräftemangel weiter akzentuieren könnte. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, das in einzelnen Branchen bewährte Instrument des Berufsbildungsfonds zur Förderung von Lehrstellen/Lehrbetrieben über alle Branchen hinweg für den ganzen Kanton einzuführen.

Würdigung

Gemäss Einschätzung der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird für Lehrbeginn 2020 mit Lehrvertragsabschlüssen ungefähr im bisherigen Rahmen gerechnet. Die weitere Entwicklung ist abhängig von der Anzahl Firmenkonkurse und der Dauer einer allfälligen Rezession. Aufgrund der positiven Lehrstellensituation besteht dafür in vielen Branchen ein Puffer. Wir rechnen jedoch für den Lehrbeginn 2021 und 2022 mit einer verschärften Situation.

Unsere Haltung haben wir in unserer Antwort auf das Postulats P 245 Simone Brunner bereits bekräftigt. Die Berufsbildung ist in der Luzerner KMU Wirtschaft sehr gut verankert. Die Luzerner Betriebe sind sich auch des Fachkräftemangels sehr bewusst und sind

deshalb bemüht, ihren Berufsnachwuchs frühzeitig an sich zu binden. Finanzielle Anreize zur Schaffung oder zum Erhalt von Lehrstellen beurteilen wir eher kritisch. In der dualen Berufsbildung gründet die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe auf der Freiwilligkeit. Rein monetäre Anreize würden falsche Signale setzen. Zudem ist durch diverse Studien belegt, dass diese Anreize wirkungslos bleiben und keinesfalls nachhaltig sind. Ein Eingriff in dieses austarierte System hätte weitreichende Konsequenzen.

Massnahmen

- Wir gehen von einer hohen Ausbildungsbereitschaft in den Luzerner Betrieben aus. Die Betrieblichen Ausbildungsberatenden der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung stehen mit den Betrieben und den Branchen in engem Kontakt und nutzen ihr grosses Netzwerk, um diese Ausbildungsbereitschaft hoch zu halten. Zudem ist die Berufsbildung in der Luzerner KMU Wirtschaft sehr gut verankert.
- Zusätzliche Massnahmen wie z.B. Berufsbildungsfonds sind nach Ansicht des Regierungsrates nicht nötig. Wir werden die Entwicklung jedoch im Auge behalten und sind – wie in unserer Antwort auf das Postulat P 245 ausgeführt – bei Bedarf bereit, allfällige Massnahmen einzuleiten.

5.4 Massnahmen für die langfristige Optik

Neben sehr grossen Herausforderungen für die Bevölkerung, das Gesundheitswesen und die Wirtschaft hat die Coronakrise auch Chancen aufgezeigt, beispielsweise in den Bereichen der Digitalisierung, der Mobilität, der Resilienz und der Solidarität. In der längerfristigen Optik sind Massnahmen aus jenen Handlungsfeldern und Stossrichtungen sinnvoll, mit welchen die Chancen für die Luzerner Wirtschaft genutzt und die Widerstandskraft der Wirtschaft erhöht werden können. Diese mittel- und langfristigen Überlegungen werden wir in erster Linie in die bestehenden oder sich in Erarbeitung befindlichen kantonalen Strategien und Planungsberichte einfliessen lassen, in bestehenden Projektorganisationen weiterverfolgen und in den dafür vorgesehenen politischen Prozessen vertieft diskutieren. Dies gilt insbesondere für die bereits aufgetragenen oder angedachten kantonalen Projekte wie für den [Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021](#), das Projekt «[Zukunft Mobilität Kanton Luzern](#)», die Überarbeitung des Tourismuseitbildes, die [Digitalisierungsstrategie](#) und andere mehr.

Gleichzeitig wird es aber auch neue Überlegungen brauchen, insbesondere dazu, wie der Kanton die Rahmenbedingungen für die Luzerner Wirtschaft weiter verbessern und die Krisenresistenz und Resilienz erhöhen kann. Dabei gilt es Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Stossrichtungen und Projekten zu erkennen und Synergien zu nutzen.

5.4.1 Digitale Kompetenzen forcieren

Vorschlag Hochschule Luzern

Die aufgrund der Pandemie aufgebauten digitalen Kompetenzen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Neben den digitalen Kompetenzen in der Wirtschaft sind diese auch im Bildungsbereich zu forcieren und durch Weiterbildungen und Wissenstransfer zu fördern.

Würdigung

Die Verwaltung des Kantons Luzern beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit dem stetig fortschreitenden Wandel durch die Digitalisierung. Mit der Verabschiedung der E-Government Strategie hat der Kanton Luzern bereits im Jahr 2010 die Weichen in Richtung der digitalen Bürger-, Unternehmens- und Verwaltungsprozesse gestellt. Mit dem Projekt «Digitaler Kanton» werden bis ins Jahr 2021 die notwendigen digitalen Basisinfrastrukturen geschaffen, um die Leistungen und Prozesse der Verwaltung digital verfügbar zu machen. Dabei spielt die Analyse der involvierten Akteure sowie derer Vernetzung eine wichtige Rolle.

Erkenntnisse aus der Digitalisierungsstrategie des Kantons werden auch in einen neuen Planungsbericht über die administrative Entlastung von KMU einfließen, den wir in unserer Antwort auf die Motion M 265 Bühler Adrian in Aussicht stellen (der letzte entsprechende Planungsbericht stammt aus dem Jahr 2004, vgl. [B 77](#) vom 7. Dezember 2004, der letzte aktualisierte [Massnahmenüberblick](#) erfolgte 2015).

Die Chancen der Digitalisierung zu nutzen ist auch ein Schwerpunkt des kantonalen Umsetzungsprogramms der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2020–2023. Mit Anschubfinanzierungen oder Projektbeiträgen können Unternehmen, Branchen, Regionen unterstützt werden, Chancen neuer Vertriebskanäle oder neuer Vernetzungsmöglichkeiten zu nutzen und einen guten Umgang mit den Risiken, wie der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften, zu finden. Ein NRP-Pilotprojekt hat in der Region Sursee-Mittelland einen Ansatz erarbeitet, wie KMU niederschwellig mit den Potenzialen der Digitalisierung vertraut werden und diese für sich nutzbar machen können.

Es soll mit den relevanten Akteuren (ITZ, LTAG und RET) geprüft werden, ob dem mit dem Themenbereich Digitalisierung verbundenen Aufklärungs- und Beratungsbedarf mit einer Fachstelle Digitalisierung begegnet werden kann. Zudem ist im Umsetzungsprogramm im Bereich Tourismus die Digitalisierung mit diversen Projekten der zentrale Schwerpunkt, welcher über die gesamte Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee abgestimmt ist. Diese Umsetzung ist aufgrund der aktuellen Herausforderungen zu forcieren.

Massnahmen

- Initialisierung der umfassenden Digitalstrategie für den Kanton Luzern, entsprechende Priorisierung des Programms Zentrale und Digitale Verwaltung, Initialisierung der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden hinsichtlich der Digitalisierung.
- Die Erkenntnisse aus der Digitalisierungsstrategie lassen wir in einen neuen Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU einfließen, den wir dem Kantonsrat unterbreiten werden. Dem Regierungsrat ist bis Ende 2020 ein Vorgehensvorschlag (BUWD in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen) zu unterbreiten.
- Im Bereich Digitalisierung werden NRP-Projekte initiiert, ermöglicht und eng begleitet. Dem Regierungsrat ist bis 2. Quartal 2021 ein Bericht zur Forcierung der NRP in allen dazu relevanten Bereichen gemäss Ziffer 5.4 mit Angaben zum Mittelbedarf ab 2022 zu unterbreiten.
- Zusammen mit den relevanten Akteuren (ITZ, LTAG, RET) soll geprüft werden, ob mit einer Fachstelle Digitalisierung dem Aufklärungs- und Beratungsbedarf in diesem Themenbereich begegnet werden kann.
- Die geplante Umsetzung der Digitalisierung im Tourismusbereich wird forciert.

5.4.2 Mobiles Arbeiten fördern

Vorschlag Hochschule Luzern

Der Kanton fördert mobiles Arbeiten, indem er einerseits seinen Mitarbeitenden Homeoffice und mobil-flexible Arbeitsformen erlaubt, respektive diese befürwortet. Andererseits stärkt er die Gründung von Coworking Spaces auch im ländlichen Raum, indem er Büroflächen und Anschubfinanzierung zur Verfügung stellt.

Würdigung

70 bis 80 Prozent der rund 6'000 Mitarbeitenden des Kantons Luzern arbeiteten während des Lockdowns im Homeoffice. Ganz neu ist Homeoffice für den Arbeitgeber sowie die Mitarbeitenden des Kantons Luzern nicht. Bereits vor Ausbruch der Coronakrise waren etwa ein Fünftel teilweise von zu Hause aus tätig. Die Umsetzung von «mobil-flexiblem»

Arbeiten wird künftig ein noch bedeutenderes Thema werden. Mit der Unterzeichnung der «Work Smart Initiative» soll ein starkes Zeichen gesetzt werden, dass beim Arbeitgeber Kanton Luzern «mobil-flexibles» Arbeiten, wozu auch Homeoffice gehört, weiterhin gefördert werden soll.

Damit ein «mobil-flexibles» Arbeiten und das damit verbundene Desk-Sharing erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es Aufwertungen der heutigen Bürosituation wie Focusräume, ruhige Arbeitsplätze, Projekträume, informelle Begegnungszonen, persönliche Ablagefächer, etc. Genau diese Infrastruktur wollen wir im zentralen Verwaltungsgebäude anbieten. Es wird gemäss den Ideen der neuen Arbeitswelten mit all seinen Möglichkeiten gestaltet werden. Ebenso gehört zum «mobil-flexibles» Arbeiten das Arbeiten auf Reisen und an Drittarbeitsplätzen. Neben dem zentralen Verwaltungsgebäude soll deshalb auch eine dezentrale Hub-Struktur (Coworking Spaces) aufgebaut werden, an welchen den Mitarbeitenden eine zum Verwaltungsgebäude vergleichbare Arbeitsinfrastruktur zur Verfügung steht. Im Besonderen sollen hier dezentral hoheitliche Arbeiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit erbracht werden. Sowohl die Förderung des mobilen Arbeitens wie auch die Zurverfügungstellung von dezentralen Arbeitsmöglichkeiten ist nicht neu. Es gilt nun das Projekt «Zentrales Verwaltungsgebäude» konsequent zu forcieren.

Auch weisen wir darauf hin, dass wir im November 2019 eine Strategie «Mobilitätsmanagement Kanton Luzern» beschlossen haben. Die Strategie zeigt auf, wie der Kanton Luzern gemeinsam mit verschiedenen Partnern die künftigen Mobilitätsherausforderungen in den nächsten Jahren angehen will. Als Initiator der Strategie Mobilitätsmanagement nimmt er dabei seine Rolle als Vorbild in der Verwaltung und in den öffentlichen Einrichtungen wahr und trägt die Entwicklungen respektive sein Engagement im Bereich des Mobilitätsmanagements nach aussen. Das Thema Mobilität ist auch ein wichtiges Handlungsfeld im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern, welcher dem Kantonsrat 2021 vorgelegt wird. Die Arbeiten dazu sind in vollem Gang.

Die Hochschule Luzern schlägt im Weiteren vor, der Kanton solle die Förderung von öffentlichen Coworking Spaces (zeitlich flexibles Teilen von Arbeitsräumen und Infrastruktur) auf der Landschaft forcieren. Coworking Spaces unterstützen neue und dezentrale Arbeitsformen. Sie können als Teil einer «neuen Infrastruktur» betrachtet werden, die besonders im ländlichen Raum dazu beitragen kann, die Verbindungen und Vernetzung zwischen Stadt und Land zu fördern und Pendlerströme zu reduzieren. Solche Angebote vermögen den Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern und die Standortattraktivität für die Wirtschaft (Unternehmen und Arbeitskräfte) zu erhöhen. Wichtig für die lokale Wertschöpfung ist die Ausrichtung des Angebots auf exportorientierte Unternehmen. Wenn die Coworking Spaces bei weiteren Angeboten/Dienstleistungen (z. B. Kita, Bank, Arzt, Post, Fitness, Einkaufen) angegliedert sind oder als Ausgangspunkt für solche fungieren, können sie dezentrale Zentren stärken. Sie stellen auch eine Chance für alpine Tourismuszentren dar, da sie Zweitwohnungsbesitzern und Feriengästen ermöglichen, ihrer Arbeitstätigkeit aus der Entfernung nachzugehen und ihren Aufenthalt zu verlängern.

Schweizweit haben sich viele Gemeinden den Aufbau von öffentlichen Coworking Spaces in ihrer Gemeinde zum Ziel gesetzt. Die Förderung von Coworking Spaces im ländlichen Raum in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erachten wir als sinnvoll. Die Unterstützung soll durch NRP-Gelder erfolgen. Mit der «Kreativfabrik 62» in Oberkirch ist im Kanton Luzern bereits ein erster Coworking Space im ländlichen Raum mit Unterstützung der Neuen Regionalpolitik entstanden. Diesem Beispiel könnten weitere Coworking Spaces folgen.

Massnahmen

- Mit der Unterzeichnung der «Work Smart Initiative» wird ein starkes Zeichen gesetzt, dass beim Arbeitgeber Kanton Luzern «mobil-flexibles» Arbeiten, wozu auch Homeoffice gehört, weiterhin gefördert werden soll.

- Das Projekt «Zentrales Verwaltungsgebäude» wird konsequent forciert.
- In den Bereichen Coworking und «New Work» werden NRP-Projekte initiiert, ermöglicht und eng begleitet. Dem Regierungsrat ist bis 2. Quartal 2021 ein Bericht zur Forcierung der NRP in allen dazu relevanten Bereichen gemäss Ziffer 5.4 mit Angaben zum Mittelbedarf ab 2022 zu unterbreiten.

5.4.3 Tourismus stärker diversifizieren

Vorschlag Hochschule Luzern

Um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten sowie bestimmten Tourismusarten (Gruppentourismus) zu reduzieren, unterstützt der Kanton die Tourismusorganisationen und touristischen Leistungsträger bei der Erarbeitung von Diversifikationsstrategien. Die Kräfte in der Zentralschweiz sind weiter zu bündeln. Eine gemeinsame Destinations- und Produktentwicklung ist notwendig, um die guten Voraussetzungen in Bezug auf Erlebnisdichte, Nachhaltigkeit und Mobilität zu nutzen.

Würdigung

Die Coronakrise zeigt, dass eine Erhöhung der Resilienz im Luzerner Tourismus anzustreben ist. Eine gemeinsame Destinations- und Produktentwicklung sowie eine stärkere Differenzierung sind angezeigt, damit die touristische Positionierung im Kanton Luzern und in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiterentwickelt werden kann. Die vorhandene Erlebnisdichte sowie Themen wie Nachhaltigkeit und Mobilität bieten hier grosses Potential, welches es konsequenter zu nutzen gilt. Auf Ebene der Zentralschweiz wurde mit dem erneuerten Kooperationsmodell 2020 bis 2023 durch die Zentralschweizer Kantone und die LTAG der Grundstein dazu gelegt. Im Rahmen eines gemeinsamen NRP-Projekts wird die gemeinsame Positionierung in der Erlebnisregion nun erarbeitet. Auf Ebene des Kantons steht die Erneuerung des Tourismusleitbilds aus dem Jahr 2010 an. In der Stadt Luzern wird zurzeit die Vision Tourismus Luzern 2030 erarbeitet. Eine solche Vision muss über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus abgestimmt werden. Wir sind zurzeit gemeinsam mit der Stadt Luzern und Luzern Tourismus daran, die strategischen Prozesse auf den verschiedenen Massstabsebenen aufeinander abzustimmen, so dass eine breit abgestützte und mit den relevanten Akteuren erarbeitete Positionierung gelingt, die anschliessend in den verschiedenen Planungsgrundlagen (Positionierung Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee, Tourismusleitbild Kanton Luzern, Businessplan LTAG, Planungsbericht der Stadt Luzern) verankert werden kann.

Massnahmen

- Basierend auf einer Wirkungs- und Umfeldanalyse ist bis 2022 ein Vorgehensvorschlag für die Anpassung des Tourismusleitbildes durch das federführende Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement auszuarbeiten. Die Implikationen für das Tourismusgesetz sollen dabei konsequent mitberücksichtigt werden. Zudem sind die laufenden strategischen Prozesse der Stadt Luzern sowie der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee zu beachten und das Vorgehen darauf abzustimmen. Ebenso findet eine enge Abstimmung mit den bereits laufenden Projekten «Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik» und «Zukunft Mobilität Kanton Luzern» sowie der im Sommer 2020 startenden Revision des kantonalen Richtplans statt.
- In den Bereichen touristische Produkt- und Angebotsentwicklung werden NRP-Projekte initiiert, ermöglicht und eng begleitet. Dem Regierungsrat ist bis 2. Quartal 2021 ein Bericht zur Forcierung der NRP in allen dazu relevanten Bereichen gemäss Ziffer 5.4 mit Angaben zum Mittelbedarf ab 2022 zu unterbreiten.

5.4.4 Innovationen fördern

Vorschlag Hochschule Luzern

Es gilt die Vision «Luzern steht für Innovation» des Legislaturprogramms in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Bildungsinstitutionen zu konkretisieren sowie den Ausbau

respektive die (interne) Kommunikation einer klaren wirtschaftlichen Positionierung (auch im Sinne von Wirtschaftscluster) voranzutreiben.

Würdigung

Die Innovationsförderung ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Als Träger der Hochschulen, durch die Neue Regionalpolitik und Bemühungen rund um die Wirtschaftsförderung haben aber auch Kantone Aufgaben in der Innovationsförderung erhalten. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft hat verschiedene Umsetzungsmassnahmen definiert, um die wirtschaftliche Positionierung zu schärfen. Die Stärkung der Innovation ist dabei eine der zentralen Zielsetzungen.

Arbeitsplätze an Hochschulen sind meist auf sehr gut Qualifizierte ausgerichtet, was zu einer hohen Wertschöpfung führt (Steuereinnahmen, Zusammenarbeit mit Firmen, öffentlicher Hand, Drittmittelgebern etc.). Auch bei Massnahmen gegen Fachkräftemangel spielen die Hochschulen eine wichtige Rolle. Ein Beispiel: Die Hochschule Luzern-T&A bietet neu den Studiengang «Digital Construction» an mit dem Ziel, die Veränderungen in der Baubranche in die Ausbildung von Baufachleuten einzubringen. Zum einen sorgen alle drei Hochschulen dafür, dass in Luzern genügend Fachleute zur Verfügung stehen (bzw. lindern den Fachkräftemangel), zum andern bringen sie neue Entwicklungen in die Ausbildung ein, was der Qualität der Fachkräfte dient und die Innovation fördert. Hochschulen sind oft auch der Nährboden, auf dem Startups entstehen. Dafür gibt es das bestehende Hochschulprogramm smart-up. Mit dem Campus Horw entsteht in den nächsten Jahren zudem ein Innovationsstandort, der ein grosses Potential für die noch engere Verzahnung von Bildung und Wirtschaft hat, indem dort Ansiedlungen von passenden externen Forschungsstätten und Unternehmen ermöglicht werden sollen.

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik werden diverse Innovationsprojekte gefördert. Mit «zentralschweiz innovativ» steht dabei ein Innovationsförderangebot für KMU zur Verfügung. Im Bereich Startups wird mit dem Projekt «*zünder» die Bündelung der Kräfte und eine gemeinsame Positionierung angestrebt. Darüber hinaus werden in verschiedenen Projekten unternehmerische Innovationen unterstützt.

Auch die Wirtschaftsförderung ist gefordert, die Positionierung zur Vermarktung des Kantons Luzern noch stärker zu profilieren.

Daneben sollten stets auch die «weichen» Standortfaktoren eine Rolle spielen. Bei der Wahl eines Wirtschaftsstandortes spielt dessen Qualität als Wohn- und Lebensumfeld eine grosse Rolle. Dies kann insbesondere dann zum entscheidenden Vorteil werden, wenn Fachkräfte gesucht sind.

Massnahmen

- Bei der Innovationsförderung und der Konkretisierung der wirtschaftlichen Positionierung des Kantons Luzern wird eine enge Zusammenarbeit mit den diversen beteiligten Akteuren angestrebt. Durch die Dienststelle Raum und Wirtschaft ist eine Road-Map zu erstellen, um einerseits die Aufgaben und Dienstleistungen der Akteure klar darzustellen und Synergien aus der Zusammenarbeit zu erzielen. Andererseits soll geprüft werden, welche Rahmenbedingungen und Instrumente der Kanton bzw. die öffentliche Hand zusätzlich oder wirkungsvoller anbieten soll, um Innovationen anzustossen und umzusetzen. Beispielsweise könnte im Bereich der Startups aufbauend auf den bereits bestehenden Fördermassnahmen im Rahmen der Hochschulen sowie der Neuen Regionalpolitik ein gemeinsames Förderprogramm von Kanton und Hochschulen geprüft werden. Kurzfristig und als Initiierung kann eine offene, auf einen Tag konzentrierte Plattform (sogenannter Hackathon) – wie von der Hochschule Luzern in ihrem Inputpapier vorgeschlagen – ein gutes Instrument dazu sein.

- Wir prüfen, ob im Rahmen des Planungsberichts über die administrative Entlastung der KMU (vgl. Antwort des Regierungsrats auf die Motion M 265) auch die Innovationsförderung thematisiert werden kann. Dem Regierungsrat ist bis Ende 2020 ein Vorgehensvorschlag (BUWD in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen) zu unterbreiten.
- Im Bereich der Innovationsförderung werden NRP-Projekte initiiert, ermöglicht und eng begleitet. Dem Regierungsrat ist bis 2. Quartal 2021 ein Bericht zur Forcierung der NRP in allen dazu relevanten Bereichen gemäss Kapitel 5.4 mit Angaben zum Mittelbedarf ab 2022 zu unterbreiten.

5.4.5 Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern und Prozesse beschleunigen

Vorschlag Hochschule Luzern

In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und Interessenverbänden überprüft der Kanton bestehende Regulierungen im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen. Ebenso beschleunigt und vereinfacht der Kanton die Prozesse an der Schnittstelle zur Wirtschaft (z.B. Bewilligungsverfahren).

Würdigung

Was die Überprüfung von bestehenden Regulierungen betrifft, hat der Regierungsrat in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Parlament zahlreiche Anstrengungen unternommen, um die Regulierungsbelastung der Wirtschaft zu verringern. Erwähnt seien die Aufnahme des Grundsatzes der administrativen Entlastung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) im Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik als Daueraufgabe (§ 2 Abs. 2) sowie weitere damit realisierte regulatorische Entlastungsmassnahmen in verschiedenen Bereichen (z.B. Vereinheitlichung der Begriffe im Baurecht und der Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren). Die Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 enthält den Grundsatz, dass Aufgaben regelmässig daraufhin zu überprüfen sind, ob sie notwendig und finanziell tragbar sind und ob sie wirksam, wirtschaftlich und vom geeigneten Leistungserbringer erfüllt werden (§ 15). Die Kriterien zur Überprüfung finden auch bei der Einführung einer Aufgabe oder deren Durchführung Anwendung. Die Verfassungsbestimmung bildet somit Grundlage für Normprüfungen in Rechtsetzungsprojekten, Evaluationen und Wirksamkeitsberichte, die vermutete Regulierungsmängel aufdecken können. Bei der Vorlage von Gesetzgebungsbotschaften ist unser Rat verpflichtet, insbesondere die Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft sowie die Kostenfolgen darzulegen (vgl. § 45 Abs. 2 Kantonsratsgesetz). Seit der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 31 «über ein Verfalldatum für Gesetze» als Postulat im Jahr 2016 wurde die Weisung zur Gesetzestechnik dahingehend ergänzt, dass im Rahmen der konkreten Gesetzgebungsvorhaben jeweils die Möglichkeit der Befristung von Erlassen geprüft und in der Botschaft thematisiert werden muss (sog. Sunset-Klauseln).

Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Planungsberichts über die administrative Entlastung von KMU, den wir in unserer Antwort auf die Motion M 265 Bühler Adrian in Aussicht stellen, werden weitere, bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf Vereinfachungen überprüft.

Massnahmen

- Die Departemente sind im Rahmen ihrer Leistungserbringungen gehalten, laufend die in ihren Kompetenzbereich fallenden Regelwerke im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Im Alltag erfolgt dies hauptsächlich bei den – meist gestützt auf Urteile und Entscheide der Judikative – zu erfolgenden Anpassungen der Regelwerke. Insbesondere sollen aber auch weiterhin Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden und weiteren Externen dazu führen, dass interne Prozesse überprüft werden.

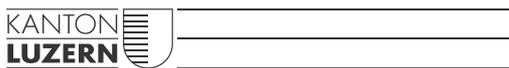
- Bei neuen Vorhaben ist von Beginn weg ein besonderes Augenmerk auf eine einfache und verständliche Umsetzung im Alltag zu legen.
- Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Planungsberichts über die administrative Entlastung von KMU, den wir dem Kantonsrat unterbreiten werden, überprüfen wir weitere, bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf Vereinfachungen. Dem Regierungsrat ist bis Ende 2020 ein Vorgehensvorschlag (BUWD in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen) zu unterbreiten. Dabei ist auch die Einbindung von Interessierten wie Verbänden usw. vorzusehen und eine externe Analyse der Prozesse (beispielsweise durch die Hochschule Luzern und die Universität Luzern) zu prüfen.

5.4.6 Strategien für die Wirtschaft zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit

Mit den in den vorangehenden Ziffern aufgezeigten – bestehenden und neuen – Massnahmen sind wir bestrebt, möglichst optimale Rahmenbedingungen für eine robuste Wirtschaft im Kanton Luzern zu schaffen. Ein wichtiges Anliegen ist es uns auch, die Krisenresistenz der Luzerner Wirtschaft zu erhöhen. Wir erwägen deshalb, der Hochschule Luzern ein Projekt in Auftrag zu geben, in welchem konkrete Strategien aufgezeigt werden, wie Unternehmen ihre Widerstandskraft für künftige Pandemien erhöhen und sich auf ähnliche Situationen, wie sie die Coronakrise gebracht hat, vorbereiten kann. Basis dafür könnten verschiedene Fallstudien von Unternehmen sein, die es verstanden haben, sich auf die Pandemie vorzubereiten, sich in der Krise erfolgreich an die Situation anzupassen und/oder aus der Krise eine Chance zu machen. Die in der Krise so entstandenen Innovationen können gar langfristig zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts führen. Im Rahmen des Projektes können allenfalls auch Schulungen bzw. Weiterbildungen für Unternehmen organisiert werden. Erkenntnisse und Empfehlungen können auch über die bestehenden Multiplikatoren Wirtschaftsförderung Luzern oder das ITZ Horw zugänglich gemacht werden.

Massnahme

- Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement wird beauftragt, unter Mitwirkung des Finanzdepartements und im Austausch mit möglichen Partnern zu prüfen, mit welchen Strategien die Krisenresistenz und Resilienz der Luzerner Wirtschaft erhöht werden kann. Dabei soll auch ein Einbezug der Hochschule Luzern geprüft und gegebenenfalls ein entsprechender Projektauftrag ausgearbeitet werden.



Regierungsrat
 Bahnhofstrasse 15
 6002 Luzern

www.lu.ch